

Beschlüsse A-WBA vom 28.01.2024:

Beschluss: Die Erstgespräche für die Ambulanz können von den Supervisor*innen (bzw. derzeit Frau Fischer-Heine als Ambulanz-Koordinatorin) selbst über ihre eigene KV-Nummer/ ihr eigenes Abrechnungsprogramm abgerechnet werden, müssen also nicht mehr über das Ambulanz-Abrechnungsprogramm laufen. Es scheint nach derzeitigem Wissensstand keine rechtliche Grundlage dafür zu geben, dass die Erstgespräche über die Institutsambulanz abgerechnet werden müssen.